

## Informationszugang auf Antrag

### Ihr Nutzen:

- Sie erkennen die für den Anspruch auf Informationszugang erforderlichen Voraussetzungen
- Sie erkennen die typischen im Einzelfall entgegenstehenden Belange und sind in der Lage die daraus resultierenden Konsequenzen zu bestimmen
- Sie sind in der Lage das Verfahren des Informationszugangs auf Antrag durchzuführen

### Seminarinhalte:

1. Der Tatbestand des Informationszugangs auf Antrag
  - Begriff der amtlichen Information/Umweltinformation
    - Dienstlichen Zwecken dienende Aufzeichnungen
    - Entwürfe/Notizen?
    - Umweltinformationen
  - Anforderungen an den Antrag
2. Der Veröffentlichung entgegenstehende Belange, §§ 14 ff. LTranspG
  - Einzelne entgegenstehende öffentliche Belange und Belange des behördlichen Entscheidungsprozesses, §§ 14 und 15 LTranspG
    - Beeinträchtigung der öffentlichen Sicherheit, § 14 I Nr. 3 LTranspG
    - Schutz Dritter, § 14 I Nr. 8 LTranspG
    - Offensichtlicher Missbrauch, § 14 I Nr. 12 LTranspG
    - Vorbereitende Materialien, § 15 I Nr. 1 LTranspG
    - Einschränkungen bei Umweltinformationen
  - Entgegenstehende andere Belange, § 16 LTranspG
    - Rechte am geistigen Eigentum
    - Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse
    - Personenbezogene Daten Dritter
    - Anhörung, Verfahren der Drittbeteiligung nach § 13 LTranspG
    - Ausnahmen wie z. B. Einwilligung des Betroffenen, Überwiegendes öffentliches Interesse, Unkenntlichmachen, § 16 I 2 LTranspG, Personenbezogene Daten nach § 16 IV LTranspG
    - Besonderheiten bei Umweltinformationen
  - Abwägungsentscheidungen nach § 17 LTranspG
3. Verfahren des Informationszugangs auf Antrag
  - Art und Weise des Zugangs, Ablehnung, § 12 LTranspG
  - Erhebung von Gebühren

---

### **Referenten:**

Herr Dr. Holger Konrad, Jurist und Dozent in den Studiengebieten „Allgemeines Verwaltungsrecht“, Gefahrenabwehrrecht“, „Methodik der Rechtsanwendung“ und das Wahlfach „Transparenzrecht“ an der Hochschule für öffentliche Verwaltung Rheinland-Pfalz sowie Herr Elmar Stumm, Jurist und Lehrbeauftragter für die Studiengebiete „Allgemeines Verwaltungsrecht“ und das Wahlfach „Transparenzrecht“ an der Hochschule für öffentliche Verwaltung Rheinland-Pfalz

### **Methodik:**

Impulsvortrag, Seminargespräch

### **Dauer:**

1 Seminartag, Seminarbeginn 9.00 Uhr, Seminarende ca. 16.30 Uhr